

Postfach, 4005 Basel Tel. 061 691 16 31 sekretariat@basta-bs.ch www.basta-bs.ch

Basel, den 6. September 2019

Stellungnahme zum Teilrichtplan Energie Vernehmlassung

Grundsätzliches

BastA! begrüsst die Ausarbeitung des Teilrichtplans Energie und die grundsätzliche Stossrichtung, die Wärmeversorgung vermehrt CO₂-neutral und erneuerbar zu gestalten. Die Ziele und der daraus abgeleitete Absenkpfad für fossile Energiequellen entspricht jedoch nicht dem heute Notwendigen: Um die **Klimaerhitzung unter 1.5°** zu halten und damit mit grosser Wahrscheinlichkeit das Erreichen von unumkehrbaren Kipppunkten und einer unberechenbaren Klimakrise zu verhindern, muss Basel-Stadt unter Berücksichtigung von globalen Gerechtigkeitsansprüchen **bis 2030 netto Null Treibhausgas-Ausstoss** erreichen.

Nur wenn eine wohlhabende Stadt wie Basel vorbildlich vorangeht lässt sich klimaverantwortliches Verhalten auch von anderen, weniger privilegierten Regionen der Welt fordern. Das verlangt auch das Paris-Abkommen und der vom Grossen Rat beschlossene **Klimanotstand**.

Seit dem 28.8.2019 ist auch das Schweizweite Klimaziel des Bundesrats als «Netto-Null Emissionen 2050» formuliert. Eine Änderung der gesetzlichen Grundlage ist absehbar – national wie insbesondere auch kantonal. **Daher ist keine Zeit zu verlieren und der Teilrichtplan muss dem Rechnung tragen.** Die Dringlichkeit des Klimawandels ist in diesem Sommer mal wieder mal evident geworden und wird in der Bevölkerung zunehmend thematisiert. Die aktuelle Dringlichkeit ist das Resultat jahrelang verfehlter Klimapolitik, die das Problem nicht angegangen ist. Je länger man zuwartet und je später man handelt, desto teurer werden die Massnahmen, um die Ziele noch zu erreichen. Der vorliegende Teilrichtplan wird der gebotenen Dringlichkeit nicht gerecht und muss angepasst werden.

Der Wärmebedarf ist mit zertifizierten erneuerbaren und CO₂-freien Energiequellen aus der Schweiz zu decken, da sich die Schweiz und Basel-Stadt sich nicht darauf verlassen können, in der Summe CO₂-neutrale und erneuerbare Energie importieren zu können, da sich die anderen europäischen Länder derselben Herausforderung stellen müssen. Die Schweiz und Basel-Stadt sind jedoch ins europäische Strom- und Gasnetz eingebunden, welches gewisse saisonale Schwankungen oder solche im Tagesverlauf abfedern kann. Im zeitlichen Mittel müssen jedoch bis 2030 netto Null Treibhausemissionen erreicht werden.

Der Teilrichtplan trägt den Titel «Energie», dies sollte sich jedoch auf alle Sektoren wie Gebäude, Industrie und Verkehr beziehen, da diese gekoppelt sind und in Zukunft nur miteinander behandelt werden können. Es sind daher auch die **Mobilität inkl. Flugverkehr und die Stromversorgung** zu berücksichtigen. Es braucht eine Gesamtstrategie, welche berücksichtigt, dass nicht nur die Wärmeversorgung in Zukunft zu einem wesentlichen Teil elektrifiziert werden soll, sondern auch der Verkehr (über E-Mobilität und ÖV-Ausbau) und auch weitere Anwendungen. Es ist aufzuzeigen, wie sich der Stromverbrauch mit der Umsetzung des Teilrichtplans Energie und der damit verbundenen Wärmestrategie verändern wird, wie sich die Produktion erneuerbaren Stroms entwickelt und welche Konsequenzen daraus für andere Sektoren entstehen. So sollte eine konkrete Prognose des Stromverbrauchs für die nächsten Jahre (nach Aktualisierung auf ehrgeizigere Klimaziele) erstellt werden und als Grundlage dienen für weiter Infrastrukturmassnahmen. So ist anzunehmen das der

Verbrauch an Strom sogar zunimmt, wenn z. B. Wärmepumpen und E-Mobilität ausgebaut werden. Die Kapazität der Stromversorgung zur Gewährleistung einer ausgebauten E-Mobilität ist zu untersuchen. Eventuell notwendiger Förderungsbedarf für lokale Installationen ist auszuweisen.

Um eine Versorgung mit erneuerbaren Energien zu allen Zeiten zu gewährleiten, muss auch die Energiespeicherung berücksichtigt werden (Tagespeicher und saisonaler Speicher). Der Kanton Basel-Stadt sollte hier als Vorreiter agieren und auch Konzepte zur Speicherung vorsehen. Nur so kann eine konsequente netto Null Strategie implementiert werden.

Anträge:

- Die Treibhausgas-Emissionen in Basel-Stadt sind bis 2030 auf netto Null zu senken.
- Um das zu erreichen, ist sofort mit der Umsetzung des Umbaus der Wärmeversorgung inkl. schrittweiser Stilllegung des Niederdruck-Gasnetzes zu beginnen.
- Alle Energiesektoren sollen berücksichtigt werden d. h. auch Mobilität und Flugverkehr. Die resultierenden Auswirkungen auf die nötige Stromversorgung muss berücksichtig werden.

Priorisierung der Verfügbaren Energieträger

Die Priorisierung der Wärmequellen wird grundsätzlich unterstützt. Fossile Energieträger jedoch sind bis spätestens 2030 vollständig zu ersetzen, sie sind daher aus der Prioritätenliste zu entfernen. Regional verfügbare erneuerbare Energieträger (Holz, feuchte Biomasse) sollen prioritär in Heizwerken der Fern- und Nahwärme-Verbunden eingesetzt werden.

Zudem ist weiter daran zu arbeiten, den Wärmebedarf durch Sanierungen insgesamt zu senken und diese Sanierungen mittels Förderbeiträgen und Mietzinskontrollen Mieter*innen-verträglich umzusetzen.

Anträge:

- Streichung «4. Fossile Energieträger sollen nur noch in Ausnahmefällen genutzt werden.»
- Klarere Formulierung, dass regional verfügbare erneuerbare Energieträger prioritär in grossen Anlagen und höchstens in Ausnahmefällen (z.B. bestehende Anlagen) in Einzelgebäuden eingesetzt werden soll.
- Mieter*innen-verträgliche Umsetzung der Sanierungen.

Gasstrategie

Die Gasstrategie muss sich an Ziel 2030 netto Null ausrichten. D.h. mittelfristig (innert 10 Jahren) 0 Tonnen CO₂-eq pro Jahr und EinwohnerIn nicht 0.45 t. Gas sollte daher nur noch aus erneuerbaren Quellen zur Verfügung gestellt werden (biogen oder Power to Gas).

Auch wenn auf dem Kantonsgebiet keine hinreichende Versorgung an erneuerbarem Gas gewährleitest werden kann, kann erneuerbares Gas als saisonaler Speicher Teil der Energieversorgung sein. Dieses Gas wird unter Verwendung bestehender Infrastruktur benutzt werden. Daher sollen Speicher (z.B. Röhrenspeicher oder Kugelspeicher) zum Ausgleich von Energieengpässen erhalten oder ausgebaut werden. Dieses Gas ist primär zur Verwendung für schwierig mit anderen erneuerbaren Energiequellen deckbare Prozesse für industrielle Anwendungen gedacht. Sofern bei europaweiter konsequenter Umstellung auf erneuerbare Energien genügend erneuerbares Gas zur Verfügung steht, kann es auch zur Abdeckung von Spitzenlasten für Fern- und Nahwärme benutzt werden. Damit kann jedoch nicht sicher gerechnet werden. Die

Schweiz ist im Verbund mit anderen europäischen Energienetzen für Strom und Gas gekoppelt und muss die Entwicklungen berücksichtigen.

Es wird aber viel weniger Gas zur Verfügung stehen, sodass die regelmässige Verwendung von Gas in Haushalten auf möglichst Null reduziert werden muss. Eine Reduktion und letztendlich die Stilllegung des Niederdrucknetz ist daher sinnvoll. Für den verbleibendenden Bedarf ist für das Hochdrucknetz hinreichend. Ob «Power to Gas» Rückverstromung zu Zeiten von Strom und Wärmeknappheit auf dem Kantonsgebiet, z. B. mittels dezentraler wärmegekoppelter Anlagen, sinnvoll ist, ist zu prüfen.

Der Umbau ist sozialverträglich auszugestalten: Für die betroffenen Haushalten sollen mit Förderbeiträgen und Restwertabgeltungen die finanziellen Folgen abgefedert und damit Mieterhöhungen durch Abwälzung der Investitionen in den Heizungsumbau minimiert werden. Der sozialverträgliche Umbau ist entscheidend für die Akzeptanz der Massnahmen in der Bevölkerung und den Anspruch der Klimagerechtigkeit.

Anträge:

- Das Niederdrucknetz zur Erschliessung von Haushalten und Dienstleitungs-/Gewerbebetrieben ohne Prozesswärmebedarf ist bis 2030 schrittweise stillzulegen.
- Es ist bis 2020 ein konkreter Stilllegungsplan vorzulegen, welcher mit dem gleichzeitigen Ausbau von Fern- und Nahwärme-Verbunden zu koordinieren ist. Dieser sollte sozialverträglich sein. Konzepte zum verträglichen Umbau sind ebenfalls zu erstellen.
- Der Ersatz fossiler Heizungen durch den Anschluss an ein Fern- und Nahwärme-Verbund oder der Nutzung anderer CO₂-neutraler und erneuerbarer Wärmequellen ist durch möglichst frühzeitige Ankündigung, Förderbeiträge und Restwert-Abgeltungen sowie Beratungen zu unterstützen.
- Gasanschluss nur noch für Industrie mit Prozesswärmebedarf und sofern genügend zertifiziertes erneuerbares Gas vorhanden – zur Spitzenlastdeckung von WKK- und Heizkraftwerken von Fern- und Nahwärme-Verbunden. Das Gasnetz ist spätestens 2030 zu 100% mit zertifiziertem CO₂-neutralem und erneuerbarem Gas aus Schweizer Produktion zu betreiben.
- Der Energierichtplan sollte Konzepte zur klimaneutralen saisonalen Energiespeicherung enthalten.

Biomasse

Lokal und regionalanfallende Biomasse ist auch bei einem Scheitern der Pilotprojekts Bachletten zu nutzen. Sofern die Unterflurcontainer nicht zum Erfolg führen oder nicht grossflächig umsetzbar sind, sind andere Methoden zum Sammeln der biogenen Haushalts- und Gewerbeabfälle einzusetzen. Andere Städte sammeln und verwerten Biomasse bereits erfolgreich, das muss auch in Basel möglich sein.

Institution: BastA!

Kontaktperson: Tonja Zürcher, Grossrätin BastA! Adresse: Rebgasse 1, Postfach, CH- 4005 Basel

E-Mail: sekretariat@basta-bs.ch

Telefon: 061 691 16 31